

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/3908 –

Verdeckte Armut bekämpfen – Rechte wahrnehmen, unabhängige Sozialberatung ausweiten und Selbsthilfeinitiativen unterstützen

A. Problem

Mit der Einführung von Hartz IV sind die Rechtspositionen der Leistungsberechtigten nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. verschlechtert worden. Die Reform habe im Sinne des stärkeren Forderns die Anforderungen an die Hilfesuchenden angehoben und die Sanktionsmöglichkeiten der Behörden gestärkt. Auf eine Ausweitung einklagbarer Rechte – das Fördern – werde dagegen verzichtet. Der Bedarf an Beratung, Unterstützung und Hilfe für Hilfesuchende sei gestiegen, ein entsprechendes Dienstleistungsangebot werde aber nicht vorgehalten.

B. Lösung

Der Antrag fordert die Bundesregierung u. a. auf, eine Studie zu verdeckter Armut in Auftrag zu geben, um das tatsächliche Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Leistungsansprüchen aufzudecken. Es sei eine Politik der Entstigmatisierung des SGB-II-Leistungsbezugs zu verfolgen, indem alle zuständigen Leistungsstellen zu sachgerechter Aufklärung über die Rechtslage der Unterstützung suchenden Personen und Unterlassung sämtlicher Maßnahmen, die zur Abschreckung von Leistungsberechtigten führen, verpflichtet werden. Gefordert wird ein Rechtsanspruch auf ergänzende Beratung, persönliche Hilfe und Unterstützung bei einer unabhängigen geeigneten Stelle, Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege oder bei Beratungsstellen von berufsständischen Vereinigungen und Verbänden auf dem Gebiet des Sozialrechts. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, den Aufbau und Erhalt der notwendigen Infrastruktur für unabhängige Beratung und Unterstützung organisatorisch und finanziell zu unterstützen und Organisationen bzw. Vereinigungen von Betroffenen entsprechend anzuerkennen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3908 abzulehnen.

Berlin, den 21. März 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Markus Kurth
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Markus Kurth

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/3908 ist in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20. März 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21. März 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Einführung von Hartz IV sind die Rechtspositionen der Leistungsberechtigten nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. verschlechtert worden. Die Reform habe im Sinne des stärkeren Forderns die Anforderungen an die Hilfesuchenden angehoben und die Sanktionsmöglichkeiten der Behörden gestärkt. Auf eine Ausweitung einklagbarer Rechte – das Fördern – werde dagegen verzichtet. Der Bedarf an Beratung, Unterstützung und Hilfe für Hilfesuchende sei gestiegen, ein entsprechendes Dienstleistungsangebot werde aber nicht vorgehalten. Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung u. a. auf, eine Studie zu verdeckter Armut in Auftrag zu geben, um das tatsächliche Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Leistungsansprüchen aufzudecken. Es sei eine Politik der Entstigmatisierung des SGB-II-Leistungsbezugs zu verfolgen, indem alle zuständigen Leistungsstellen zu sachgerechter Aufklärung über die Rechtslage der Unterstützung suchenden Personen und Unterlassung sämtlicher Maßnahmen, die zur Abschreckung von Leistungsberechtigten führen, verpflichtet werden. Gefordert wird ein Rechtsanspruch auf ergänzende Beratung, persönliche Hilfe und Unterstützung bei einer unabhängigen geeigneten Stelle, Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege oder bei Beratungsstellen von berufsständischen Vereinigungen und Verbänden auf dem Gebiet des Sozialrechts. Die Bundesregierung wird in dem Antrag ferner aufgefordert, den Aufbau und Erhalt der notwendigen Infrastruktur für unabhängige Beratung und Unterstützung organisatorisch und finanziell zu unterstützen und Organisationen bzw. Vereinigungen von Betroffenen entsprechend anzuerkennen. Darüber hinaus solle auf alle Maßnahmen verzichtet werden, die die Gewährleistung und faktische Einklagbarkeit von sozialen Rechten weiter einschränke; insbesondere nennen die Antragsteller in diesem Zusammenhang die Bundesratsinitiative zur Änderung des Sozial-

gerichtsgesetzes mit der Einführung von Gebühren. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, die Kontrollkompetenzen von Vereinigungen von Sozialleistungsbeziehenden durch die Einbeziehung in die Verwaltungsstrukturen auf den verschiedenen administrativen Ebenen zu nutzen. Schließlich wird von der Fraktion DIE LINKE. gefordert, sozialpolitischen Verbänden und Organisationen von Betroffenen ein autonomes Klagerecht einzuräumen, um Rechtsstreitigkeiten zu klären.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 44. Sitzung am 21. März 2007 aufgenommen und abgeschlossen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begründete ihre ablehnende Haltung mit dem Hinweis, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu einer Verfestigung der SGB-II-Verwaltungsstruktur führe. Armut werde jedoch nicht mit einem aufgeblähten Apparat von nebenstaatlichen Institutionen, mit mehr Klagen und Gerichtsverfahren bekämpft, sondern das Beste gegen Armut sei Arbeit. Hier sei der Ansatz des SGB II richtig, fördernde Strukturen und Initiativen zu schaffen, damit Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit kämen und keine Verkrustung von Grundsicherungsstrukturen entstehe. SGB II habe auch die Verbesserung der Möglichkeiten von Leistungsbezug erreicht. Es sei dadurch verdeckte Armut abgebaut worden, denn Hilfe erfolge jetzt zusammengefasst von einer Stelle aus. Die Beratungssituation in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen sei nicht grundsätzlich in Frage zu stellen – es bestehe zudem ein sehr dichtes Netz von Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und Wohlfahrtsorganisationen. Ein staatlich finanziertes Beratungssystem, wie es die Fraktion DIE LINKE. fordere, konterkarriere diese unabhängigen Beratungsmöglichkeiten. Angesichts von über 100 000 Klagen vor den Sozialgerichten könne man im Übrigen nicht davon ausgehen, dass die Menschen ihre Rechte nicht kennen würden.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die Datengrundlage, auf die sich der Antrag beziehe, veraltet sei und damit weder die Einführung der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte noch die Reform der Sozialhilfe im SGB XII, das neue Behindertenrecht und die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende berücksichtige. Verdeckte Armut sei in Deutschland leider Realität, auch wenn sie abnehme. Voraussetzung für eine erfolgreiche Armutsbekämpfung sei vor allem ein ganzheitlicher ressortübergreifender Ansatz der sozialen Integration und Teilhabe. Das gelte für Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die bessere Kindergärten benötigten, für Kinder, die bessere und mehr öffentliche Ganztagsbetreuung und Bildung bräuchten, und für Migranten, die bessere Sprachkenntnisse, aber natürlich auch die beidseitige Bereitschaft zur Integration bräuchten. Für Langzeitarbeitslose sei die Jobperspektive sowie für Ältere, Pflegebedürftige und Behinderte das persönliche

Budget der richtige Ansatz. Das seien die richtigen Konzepte zur Bekämpfung verdeckter Armut, die in den letzten Jahren auch zu einer größeren Fluktuation aus der Armutsfalle geführt hätten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass verdeckte Armut in einer so reichen Gesellschaft wie in Deutschland schlimm und nicht zu akzeptieren sei. Andererseits würden im Bundeshaushalt über 50 Prozent ausgegeben für Soziales. Offensichtlich bedürfe es effizienterer Strukturen und dezentraler Systeme, um Armut wirklich zu bekämpfen. Es müsse sich wieder lohnen, arbeiten zu gehen. Dem Lohnabstandsgebot müsse wieder zum Durchbruch verholfen werden. Es dürfe nicht sein, dass jemand, der arbeite und sich redlich bemühe, seine Familie zu ernähren, am Ende weniger übrig behalte als jemand, der zu Hause sei und sich auf die Solidargemeinschaft verlasse. Es werde eine konsequente Entlastung gebraucht, damit von dem Erarbeiteten mehr übrig bleibe. Die Fraktion der FDP verwies in diesem Zusammenhang auf ihr Bürgergeldkonzept und Vorschläge zu Flexibilisierungen im Tarif- und Arbeitsrecht.

Die **Fraktion DIE LINKE** machte deutlich, dass in Deutschland mittlerweile 2,5 Millionen Menschen in verdeckter Armut lebten. Diese hätten zwar laut Gesetz Anspruch auf Sozialleistungen, stellten aber keinen Antrag, weil sie Angst vor Stigmatisierung hätten, schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht hätten oder auch Unkenntnis bestehe. Hinzu kämen die politischen Ursachen von versteckter Armut wie der repressive Charakter der Sozialpolitik der Regierung. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Erste Lösungsansätze seien die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf persönliche Beratung auch bei unabhängigen Stellen; bundesweite Un-

terstützung unabhängiger Beratungsstellen durch die Bundesregierung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht; Verzicht auf alle geplanten Eingriffe in die faktische Einklagbarkeit von sozialen Rechten, die die Schere zwischen Recht haben und Recht bekommen weiter öffneten und ein autonomes Klagerecht für sozialpolitische Verbände und Organisationen von Betroffenen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, dass die Antragsteller zentralstaatliche Lösungen suchten, während es richtiger sei, auf Subsidiarität, eine unabhängige Beratungsstruktur, Selbständigkeit und die Kompetenz vor Ort zu setzen. In den Jobcentern und den Kommunalverwaltungen sei am ehesten klar, welcher Beratungsbedarf bestehe. Es sei Aufgabe der Politik vor Ort, in den Arbeitsgemeinschaften und Vereinbarungen darauf hinzuwirken, dass eine Infrastruktur an Initiativen und Beratungsstellen zur Verfügung stehe und die entsprechenden Mittel eingesetzt würden. Im Hinblick auf die Beratungsleistung der Leistung gewährenden Stellen müsse selbstverständlich auf die korrekte Umsetzung geltenden Rechts geachtet werden. Die Einführung eines Verbandsklagerechts ergebe keinen Sinn, da es hier um die Wahrnehmung subjektiver Ansprüche gehe; es sei folglich rechtssystematisch nicht das richtige Instrument.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3908 zu empfehlen.

Berlin, den 21. März 2007

Markus Kurth
Berichterstatter

